

Neue

Leichtschmiederei

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämmtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. (C. S.)

Redaction und Expedition: Hamburg, St. Pauli, Wilhelminenstraße 20.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis 1 M. per Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4051.

Herausgeber: F. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redacteur: Louis Jacobs, Hamburg.
Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei E. Jensen & Co. in Hamburg, Paulstr. 36, angenommen.

Inserate für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Der Kampf gegen die freien Hülfskassen der Arbeiter.

V.

Wir wollen jetzt in unserem Schlußkapitel noch einmal auf die Zwangskassen zurückkommen und des Weiteren klarlegen, auf welche Art und Weise diese den freien Hülfskassen gegenüber im Nachtheile zu sein behaupten. Da heißt es zunächst, daß alle gewerblichen Arbeiter ohne Unterschied des Alters und der Körperbeschaffenheit mit dem Eintritt in ein Arbeitsverhältniß, resp. mit der Aufnahme einer Beschäftigung ohne weiteres Mitglied einer Orts-, Fabrik- oder sonstigen Krankenkasse werden (eventuell der Gemeindeversicherung angehören), während die freien Hülfskassen sich ihre Mitglieder nach Belieben aussuchen können, ältere Personen aber und solche, welche nicht im Stande seien, ein ärztliches Gesundheitsattest beizubringen, einfach zurückweisen.

Ferner wird als ein sehr beliebter Grund angeführt, daß die genannten Zwangskassen laut Gesetz verpflichtet seien, ihren Mitgliedern außer der Hälfte des Tagelohnes, freie ärztliche Hülfe und freie Arznei zu gewähren (d. h. im Erkrankungsfall, verbunden mit Erwerbsunfähigkeit), während die freien Hülfskassen dieses nicht nöthig hätten, sondern anstatt freie ärztliche Hülfe und Arznei ein Viertel des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter gewähren könnten. Es sind dieses so im Allgemeinen die Hauptmomente, welche die bisherige Bevorzugung der freien Hülfskassen dokumentiren sollen, und bei oberflächlicher Auffassung könnte man diese zwei Punkte scheinbar als eine Berechtigung zu einer Beschwerde betrachten. Aber auch nur scheinbar, denn davon sind wir überzeugt, daß alles Dieses nur eine Bemäntelung ist, hinter welche sich die wirklichen Gründe zu verstecken suchen. Die unerwartete Entwicklung der freien Hülfskassen, das zähe Festhalten an dem Selbstgeschaffenen und die dadurch entstehende Konkurrenz auf dem Gebiete der Zwangsversicherung, den Zwang, „die Leistungen zu erhöhen“, und das Gefühl der Unsicherheit läßt die Zwangskassenfreunde nicht ruhen und sie suchen sich auf jede Weise der freien Hülfskassen zu entledigen.

Um aber auch die vorgebrachten Scheingründe auf den richtigen Stand zurückzuführen, wollen wir im Nachstehenden beweisen, daß die vorgebrachten Behauptungen nur sehr problematischer Natur sind:

Es ist wahr, den freien Hülfskassen können im Allgemeinen nur solche Leute beitreten, welche ein bestimmtes Alter nicht überschritten haben

und welche ein ärztliches Gesundheitsattest beibringen. Ist es aber bei den Zwangskassen viel anders? Fassen wir zunächst einmal die Betriebs- und Fabrikassen in's Auge, so werden wir finden, daß dort nur in den seltensten Fällen Leute, welche das 40. Lebensjahr überschritten haben, in Arbeit genommen werden (letzteres trifft namentlich zu in den Eisenbahn- und Staatswerkstätten); ferner sind uns Fabriken bekannt, in welche keine Leute eingestellt werden, bevor sich dieselben einen Gesundheitschein verschafft haben. Es geschieht Dieses auf indirektem Wege, aber es ist ein öffentliches Geheimniß, daß es nothwendig ist, wenn man Arbeit erhalten will.

Und was die Handwerksmeister und die übrigen Arbeitgeber anbetrifft, so sehen dieselben schon in ihrem eigenen Interesse darauf, daß sie junge gesunde Arbeiter einstellen, oder solche, welche in den freien Kassen genügend versichert sind.

Und dann muß man bedenken, daß mit dem Ausscheiden aus der Arbeit in den allermeisten Fällen auch der Anspruch an die Zwangskasse erlischt, resp. daß die Leute wegen Mangel an Arbeit nicht im Stande sind, die hohen Steuern weiter zu zahlen und so naturgemäß aus der Zwangskasse ausscheiden.

Ganz anders ist das Verhältniß mit den freien Hülfskassen; der weitaus größte Theil der Mitglieder bleibt bis an sein Lebensende in denselben, und wenn man berechnet, daß die freien Hülfskassen fast alle bereits seit 1876 und länger bestehen, so wird man zugeben müssen, daß die Mitglieder derselben ein weit höheres Durchschnittsalter repräsentiren, als die Mitglieder der Zwangskassen.

Es ist eine unumstößliche Thatsache, die meisten alten Leute findet man in den freien Hülfskassen und in der Gemeindeversicherung.

Was nun die Gewährung freier ärztlicher Behandlung und freier Arznei anbetrifft, so wollen wir nicht viele Worte darüber verlieren und mögen die Ansichten darüber verschieden sein. Wir aber wissen aus Erfahrung, daß im Durchschnitt die Kosten für ärztliche Hülfe und die freie Arznei den Betrag des Viertels eines Durchschnittslohnes nicht übersteigen; die Vorstände der Zwangskassen schließen im Allgemeinen sowohl mit den behandelnden Ärzten wie auch mit den Apothekern einen Kontrakt ab und vereinbaren eine Pauschalsumme für die Behandlung pro Kopf der Versicherten und einen Prozentsatz für Lieferung der Arzneien, ähnlich wie dieses bei den Medizinal- und Sanitätsvereinen der Fall

ist. Welcher Druck in manchen Fällen dabei auf die Ärzte geübt wird, hat die Leipziger Ortskrankenkasse bewiesen. Ueber den Werth der unter solchem Druck verordneten Arzneien ließe sich vielleicht auch noch Manches sagen, was nicht zu Gunsten derselben ausfallen würde; doch wollen wir hierüber schweigen. Soweit uns die Rechnungsabschlüsse verschiedener Zwangskassen bekannt sind, treffen die hier gemachten Bemerkungen voll und ganz zu.

Wir glauben durch Vorstehendes die Scheingründe genügend widerlegt zu haben und wollen schließlich noch einige Bemerkungen hinzufügen.

Betrachtet man die ganze in Szene gesetzte Agitation gegen die freien Hülfskassen etwas genauer, so wird man finden, daß es sich nur darum handelt, eine erfolgreich geführte Konkurrenz zu beseitigen, damit das erste sozialpolitische Gesetz in seiner vollen Größe, ausgestattet mit allen bureaukratischen Einrichtungen, durch die Zwangskassen allein zur Durchführung gelangt.

Es ist so gekommen, wie wir schon im Jahre 1883 — vor Annahme dieses Gesetzes — behauptet haben, nämlich: daß durch die Einrichtung von Zwangskassen der Konkurrenzkampf zwischen diesen und den freien Hülfskassen nicht ausbleiben würde.

Wir, die wir weit früher wie die heutigen Zwangskassenfreunde die Nothwendigkeit der Krankenversicherung für alle Arbeiter erkannt haben und uns in einer ausführlichen Petition für den Rassenzwang, aber gegen die Errichtung von Zwangskassen ausgesprochen haben, halten es auch heute noch für besser, wenn das seit April 1876 bestehende Hülfskassengesetz in diesem Sinne ergänzt, resp. geändert werden würde. Dadurch wären alle die entstandenen Streitigkeiten unmöglich geworden, wie solche jetzt zwischen den beiden Arten von Hülfskassen vorgekommen sind und jetzt noch vorkommen.

Wir wollen heute nicht weiter darüber streiten, sondern wollen unsere Rechte mit allen gesetzlichen Mitteln zu wahren suchen und die selbstgeschaffenen Kassen zu erhalten und vor dem Untergang zu schützen versuchen.

Wir geben indessen noch immer die Hoffnung nicht auf, daß dieses möglich sein wird, und es wäre eine große Beruhigung für die fast eine Million zählenden Mitglieder der freien Hülfskassen, wenn sich der Hohe Reichstag insoweit auf Seite der letzteren stellen würde, daß derselbe alle eventuell zur Berathung kommenden Anträge, welche das Fortbestehen der freien Hülfskassen in Frage stellen könnten, einfach ablehnt. Hoffen wir das Beste.

Gewerbestreitigkeiten.

Weitaus die meisten Gewerbestreitigkeiten verankern ihre Entstehung der Unkenntnis der Gewerbeordnung oder, wenn auch die Gesetzesparagrafen dem Wortlaut nach bekannt sind, doch dem Umstande, daß dieselben nicht verstanden werden.

Die meisten Prozesse entstehen wegen Verfehlungen gegen § 122 der G.D., also wegen veräußelter Kündigungskrist und daraus bedingter Lohnforderung, oder wegen Lohnforderung ohne Zusammenhang mit § 122. Nun hat sich in den interessirten Kreisen die Ansicht vielfach erhalten, daß die Kündigungskrist während der ersten 14 Tage des Arbeitsverhältnisses keine Gültigkeit habe.

Das Arbeitsverhältnis zwischen den Gesellen oder Gehülften und ihren Arbeitgebern kann, wenn kein Anderes verabredet ist, durch eine jedem Theile freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden.

Hier muß man annehmen, daß der Gesetzgeber die thatsächlichen gewerblichen Verhältnisse, welche es mindestens als Unbefremdlichkeit erscheinen lassen, wenn der Arbeiter beim Arbeitsantritt gleich eine bestimmte Lohnforderung stellt, außer Acht lassend, einfach als selbstverständlich annahm, daß bei Eingehen des Arbeitsverhältnisses auch gleich der Lohn vereinbart wird.

Es empfiehlt sich somit ganz entschieden, wenn man, wo dies irgend möglich ist, bei Abschluß des Arbeitsvertrages entweder einen gewissen Lohn vereinbart, oder ein Abkommen dahin trifft, daß bis zur Festsetzung des Lohnes beide Theile von der Kündigungspflicht entbunden sein sollen.

In einer Schlosserei werden zwei Arbeiter entlassen, weil angeblich infolge der Witterungsverhältnisse Aufträge vor der Hand zurückgezogen seien. Die Arbeiter protestiren zwar, erklären aber, sie wollen versuchen, ob sie anderweit Arbeit bekommen; nach einigen Tagen wenden sich dieselben wieder an den Meister, zeigen sich aber wiederum erbötig, auf Arbeitssuche zu gehen, weil der Meister angeblich noch immer keine Beschäftigung hat.

Ein Arbeiter wird von einem Geschäftsführer engagirt und weil Maschinenarbeiter, auch der Lohn vereinbart; als aber der Arbeiter die Arbeit antreten will, ist die Stelle seitens des Prinzipals schon besetzt. Die Klage des Arbeiters hat die Verurtheilung der Firma zu vierzehntägiger Lohnzahlung zur Folge, angeblich, weil der Lohn vereinbart war.

Wenn dieses Urtheil vom ordentlichen Richter gefällt worden wäre, so könnte dasselbe als dem § 230 der Zivilprozessordnung entsprechend bezeichnet werden, sofern der Kläger bei Einreichung der Klage unterlassen hat, die Höhe seines Anspruchs anzugeben; seitens eines Gewerbestreitengerichtes aber eine Klage wegen solchen aus-

Unkenntnis entstandenen Mangels abzuweisen, ist nicht gerechtfertigt, noch weit weniger aber ist es gerechtfertigt, den Kläger abzuweisen, weil der Lohn nicht vereinbart war.

Gerade die Eigenartigkeit der Gewerbestreitigkeiten als solcher räumt diesen das Recht ein, den gewerblichen Klagen Rechnung zu tragen, und gerade die Angabe des Geschäftsführers, er habe keinen Lohn vereinbart, damit nicht event. die Firma zur Zahlung verurtheilt werden könne, mußte das gegenseitige Urtheil herbeiführen. Wollte man den durch dieses Urtheil ausgesprochenen Rechtsgrundsatz anerkennen, dann würden unter 100 abgeschlossenen Arbeitsverträgen 99 in der Luft schweben, weil dieselben der Basis, also der Fortsetzung des eventuell n. Streitobjektes, als welches der für die zur Verfügung gestellte Arbeitskraft zu erwartende Lohn betrachtet werden muß, entbehren.

Sehr verschiedene Beurtheilung findet die Frage, wie die Höhe der Entschädigung für veräußerte Kündigungskrist zu bemessen sei. Verfehlungen gegen § 122 der G.D. haben nur zivilrechtliche Folgen, es kann sich also nur um eine Schadloshaltung für wirklich g. habten Verlust handeln, bezw. um den verfehlenden Theil, soweit bei Fällung des Urtheils die 14tägige Frist noch nicht verstrichen ist, zur Einhaltung des Arbeitsvertrages zu veranlassen.

Mit Rücksicht auf die rein zivilrechtlichen Folgen der Verfehlung scheint letztere Ansicht die richtige, dahingegen liegt es lediglich an dem guten Willen des Arbeiters, ob derselbe, nachdem er bei der ungesetzlichen Entlassung die Entschädigungsklage angebrocht hat, sich innerhalb der fraglichen 14 Tage nach anderweitiger Beschäftigung umsehen oder solche annehmen will. Die G.D. enthält keinen Paragraph, welcher ihm derartige Verpflichtungen auferlegt, auch erscheint es widersinnig, einem in seinem Rechte Verletzten zuzumuthen, die Folgen der ungesetzlichen Handlung für den Gegner möglichst wenig fühlbar zu machen.

Wird nun von einem Arbeiter die Klage auf Einhaltung des Arbeitsvertrages resp. auf Entschädigung sofort nach der Entlassung anhängig gemacht, so erbiethet sich der Arbeitgeber nicht selten, den Arbeiter während des Restes der 14tägigen Frist zu beschäftigen, ja sogar sie glauben sich von jeder Schadloshaltung entbunden, wenn sie sich zu voller 14tägiger Beschäftigung erboten.

Nicht mit Unrecht sind bei vielen Arbeitern Zweifel darüber entstanden, ob, wenn auf Fortsetzung des Arbeitsvertrages bis zu erfüllter Kündigungskrist erkannt wird, der Arbeiter auf Stücklohn gestellt werden kann, weil es dann in der Hand des Arbeitgebers liegt, dem Arbeiter entweder schlecht bezahlte Arbeit zu übertragen, oder denselben so spärlich mit Arbeit zu versehen, daß derselbe aus diesem Grunde den seitherigen Lohn nicht erzielt.

Sehr naiv war die Auffassung, welche unlängst ein Arbeiter von der Bestimmung des § 124 Absatz 2 der G.D. hatte. Derselbe erhielt von seinem Meister eine Ohrfeige und verließ in Folge dessen und mit gutem Recht die Arbeit ohne Kündigung. Anstatt nun aber

auf dem Wege der Privatklage auf Grund § 414 der Str.-P.O. Sühne für die erhaltene Ohrfeige zu verlangen, klagte derselbe frisch weg auf vierzehntägigen Lohn, weil er sich seinem Dasfürhalten nach zu dieser Forderung berechtigt glaubte, weil die Ohrfeige seinen vorzeitigen Austritt veranlaßt habe. Selbstverständlich wurde der Mann mit seiner Klage kostenfällig abgewiesen.

Die Bedeutung der Lehrwerkstätten für das Handwerk.

Die Lehrwerkstätte ist eine in Deutschland noch ziemlich neue Einrichtung, welche als eine notwendige Folge der Fortschritte des Maschinenwesens angesehen werden muß, und zwar in doppelter Beziehung. Erstens hat sich die Maschine seit dem Auftreten der Dampfkraft ein so außerordentliches Feld erobert, daß sich ein bereits bedeutender Stand, der des Maschinentechnikers, von dem ursprünglichen Stamma der allgemeinen (Bau-)Technik ablösen konnte, und zweitens ist mit dem Eingreifen der Maschine als Werkzeug eine völlige Umgestaltung des Handwerks erfolgt.

Im Handwerk sind durch das Vorschreiten der Maschinentechnik zum Theil ganz großartige Aenderungen eingetreten. Soweit der Handwerker sich nicht mit Verbesserungen beschäftigt, ist er zugleich mehr oder weniger Fabrikant.

So bringen Arbeitsheilung und Fabrication die Leistung in die Höhe, das Handwerk aber, als ein Werk der Hand, geht herunter, und durch nichts Anderes ist dem entgegen zu arbeiten, als durch gründliche Vorbildung der Lehrlinge in einer Lehrwerkstätte. In den meisten Fällen ist die Lehrwerkstätte mit einem theoretischen Unterricht (der eigentlichen Fachschule) verbunden. Derselbe lehnt sich an die Elementarschule an und ist, dem Namen der Anstalt entsprechend, rein fachlich. Besser Vorgebildete treten in die Oberklassen ein. Der Unterrichtslehre, je nach der Vorbildung, zur technischen Hochschule über oder bringt die Schüler, stets unter kräftiger Mitwirkung des Zeichners, so weit, daß sie als mittlere Techniker in ein Bureau eintreten können. Der Praktiker von Fach geht als Halbgehilfe in die Fabrik und nimmt von der Schule die theoretische Befähigung zum Werkmeister mit.

So ist die Lehrwerkstätte der gemeinsame Boden für Handwerk und Fabrik. Beide bedürfen der gebieterischen praktischen Fertigkeit als Grundlage und beide erhalten zugleich dort die Elemente der technischen Theorien. Die Fachschulen mit Lehrwerkstätten sind daher mehr oder weniger zugeschnitten für den mittleren Techniker, als welcher heutzutage so ziemlich jeder Handwerksmeister gedacht werden muß, denn es muß, wie oben ausgeführt, fast jeder Handwerker nach Fabrication sterben; er muß seinen Kleinmotor haben, der die Werkzeugmaschinen treibt, und der Unterschied zwischen ihm und dem Fabrikanten wird immer mehr nur zu einem nahezu verschwindenden. Aber selbst der reine, echte Handwerker kann zur Zeit die Kenntnisse nicht mehr entbehren, welche die Fachschule bietet. Weder die elementaren Naturwissenschaften, noch das Zeichnen ist zu missen und selbst die Mechanik greift mit ihren Gesetzen zu tief in das Wesen der Maschine ein, um ungestraft verachtet werden zu können. Ebenso wenig endlich sind die den Fachschulen beigegebenen Handelswissenschaften als überflüssig anzusehen.

Hiermit dürfte in kürzester Weise die oft ausgesprochene Ansicht widerlegt sein, daß der angehende Handwerker es nicht nötig habe, mehr als Volksschulkenntnisse sich zu erwerben.

Nun giebt es aber noch ein Feld, welches Nutzen von den Lehrwerkstätten ziehen kann, und das ist das Gebiet der Kunst.

Wenn man Kunst und Handwerk als getrennte Be-

griffe behandelt, so folgt man allerdings dem üblichen Wege. Wichtig ist es nicht. Die Kunst ist die Blüthe des Handwerks; und so wenig, wie die Blüthe ohne Pflanze entstehen kann, so wenig kann man die Kunst von dem Handwerk scheiden. Man kann sich keinen tüchtigen Maler denken, der nicht einen recht gründlichen Zeichenunterricht genossen hat, keinen Kunsttischler, der nicht die gewöhnliche Schreinererei erlernt, und keinen Kunstschlosser, der nicht auf dem Gebiete der gewöhnlichen Schlosserei sattelfest ist. Die Kunstschmiederei wird zur Blecharbeit gestempelt, wenn sie nicht von dem des Schmiedens kundigen Schlosser der alten Art ausgeht; und wenn man heute vielfach die schönen, vollen Formen der alten Meister aus Blech zu stanzen und zu pressen versucht, so erhält man nur einen schwachen Nachschuß der alten Schmiedewecke. So kann also das Höchste auf dem Gebiete irgend einer Handfertigkeit, die künstlerische Vollendung derselben, in nachhaltiger Weise nur geschaffen werden durch Schaffung einer edlen Grundlage für dieselbe, d. h. durch eine tüchtige und echte Lehre auf dem elementaren Gebiete. Ist diese Grundlage gelegt, dann mag der Genius seine Schwingen entfalten und dem Schönheitsstern Rechnung tragen. Zur Bildung einer solchen aber ist bei dem heutigen Stande des Handwerks keine Werkstatt besser geeignet, als die Lehrwerkstätte. (Zeitschr. f. Förderung des gewerbl. Unterrichts in Preußen.)

Bereine und Versammlungen.

Köln a. Rh. Anlässlich des Nürnberger Artikels in Nr. 9 unserer „N. Ztg.“ komme ich zu nachfolgenden Bemerkungen. Der Einsender beklagt sich am Schlusse des Artikels, daß das System der Fünfer-Kommissionen sich als ein schwerfälliges Apparat erwiesen habe u. s. w. Es fragt sich aber, ob das System der Fünfer-Kommissionen die Schuld trägt oder die einzelnen in diesem Apparat funktionierenden Theile, und da glaube ich, unbedingt letzteren die Schuld geben zu müssen. Als Vorsitzender der hiesigen Streitkommission erhielt ich erst am 3. Februar Abends das Schreiben der Zentralkommission, worin nicht weniger als 7 Streitzesuche enthalten waren. Am 5. Morgens hatten wir eine diesbezügliche Sitzung und wurde die Antwort auf die Zentralkommission denselben Nachmittag abgesandt, so daß diese am 6. an ihren Bestimmungsort gelangt sein muß. Hätten sämtliche Kommissionen so prompt ihrer Verpflichtung obgelegen, so würde das „Ja“ oder „Nein“ eher nach Nürnberg gelangt sein. Aus Obigem erhellt ganz von selbst, daß erstens den einzelnen Kommissionen das Schreiben der Zentralkommission verspätet zugeht sein muß und daß zweitens einzelne Kommissionen wiederum die Zentralkommission durch faum selbige Verantwortung der gestellten Fragen verhindert haben, das Resultat rechtzeitig feststellen zu können. Zu letzterer Annahme glaube ich um so eher Berechtigung zu haben, da uns als Kommission auch bis heute noch kein Resultat gemeldet wurde, wodurch wir verpflichtet würden, für diesen oder jenen Streik einzutreten. Wenn dieses zukünftig vermieden wird, wenn jeder Theil seine Schuldigkeit thut, so wird der bemängelte Apparat sich auch als vortrefflich erweisen und das Vertrauen zu demselben nicht unbegründet sein. Ober hat der Einsender des Artikels ein besseres System gefunden? Dann nur heraus damit. Der nächste Verbandstag wird es gewiß akzeptieren, wenn es wirklich besser ist. Um auf die Streiks selbst zurückzukommen, so glaubt die hiesige Kommission, daß es denn doch etwas stark ist, wenn 7 Orte schon wieder Lust haben, zu streiken, wo wir uns fast noch mitten im Winter befinden. Wie viele werden wohl noch nachkommen? Die Gründe, welche für die Streiks angegeben waren, können fast alle Orte geltend machen. Wir könnten hier ebenfalls einen Gesamt- oder mehrere partielle Streiks inszenieren, denn alles das, was dafür spricht, ist hier vorhanden. Und nicht allein hier, sondern auch in unseren Nachbarstädten Bonn, Coblenz, Aachen, Düsseldorf, überhaupt im ganzen Rheinlande. Wer aber glaubt, daß wir hier auf Kosten gebettet sind, der betrachte die Kräfteleistung des Kölner Innungsausschusses, welche in dem Leitartikel in Nr. 9 d. Ztg. reproduziert wurde. Ja, ein „Ausschuß“ muß es natürlich gewesen sein, der so etwas leistet. Dann höre man, daß von etwa 2500 hier arbeitenden Tischlern dem Verbands, jetzt dem Lokalverein, ungefähr 130 Mitglieder angehören. Letztere Umwandlung erfolgte auf Grund einer Aufforderung der hiesigen Polizeidirektion, widrigenfalls wir aufgelöst worden wären. Dann höre man ferner, daß in voriger Woche auf eine ausgeschriebene Hausknechtsstelle, wo der Bewerber Schreiner sein mußte, verheirathet und kinderlos, nicht weniger als 118 Offerten eingelaufen sind. Ueberhaupt ist es hier an der Tagesordnung, daß gelernte Schreiner als Hausknechte gesucht werden oder sich selbst dazu offerieren. Und das thun die Betroffenen nicht, weil sie eine besondere Ehre darin finden, Hausknecht sein zu können, sondern weil sie als solche wenigstens eine dauerndere Stellung zu finden hoffen und auch materiell nicht schlechter stehen als ein Schreinerknecht mit seinem häufigen Wechsel. Mit kurzen Worten gesagt, die Verhältnisse sind auch hier derartige, daß wir eine Besserung entschieden verlangen könnten, aber wir sehen die Unsichtbarkeit ein; denn wir wissen hier trotz eifriger Agitation kaum noch einen nennenswerthen Beitrag auf Sammelstellen beizubringen. Es ist wahrlich kein günstiges Resultat, daß wir im vorigen Jahre mit Ach und Krach M. 250 zusammengebracht haben für Streiks, und wenn wir das nicht können, haben wir auch

kein Recht, für Angriffsstreiks zu stimmen. Deshalb haben wir zu den meisten von den 7 Gesuchen Gegenstellung genommen. Es war der Standpunkt des Kongresses in Gotha, nur in Ausnahmefällen einen Angriffsstreik zu unterstützen und hauptsächlich darauf Bedacht zu nehmen, daß an Orten, wo die Organisation bedroht wird, wo Kollegen ausgesperrt und in größerem Maße der Organisation halber gemäßiget, wo Vorkreditionen im Allgemeinen vorgenommen werden, vielmehr durch einheitliches Vorgehen vereinigter Innungsmeister u. s. w. der Organisation Respekt verschafft werde und zwar als Mittel durch den Streik, wofür wir dann alle Kräfte einzusetzen haben. Sorge man überall zuerst für möglichste Befestigung des Indifferentismus, denn gerade diese trägt die meiste Schuld, daß das durch eine Arbeitslosigkeit-Erregung größtentheils wieder verloren geht. M. Hengsbach.

Boriss über die Fünfer-Kommission in Köln. Am 2. März fand eine öffentliche Tischlerversammlung statt, in welcher zunächst die Neuwahl der sogenannten Fünferkommission vorgenommen wurde, welche im Vereine mit fünfzehn gleichen Kommissionen, die in den größeren Städten Deutschlands bestehen, über die Zulässigkeit von Arbeitseinstellungen zu beschließen haben soll. In diese Kommission wurden die Tischlergesellen Niedel, Gehrmann, Basner, Müller und Freitag gewählt. Streitzesuche lagen bereits vor aus Bremen, Lübeck, Biegnitz, Wandsbeck, Hamburg, Nürnberg, Halberstadt und Braunschweig. Die Begründung derselben ergab eine sehr große Verschiedenheit sowohl der Arbeitszeiten als der Löhne. Einzelne dieser Gesuche fanden theils wegen der sehr hoch gestellten Forderungen, theils wegen ungenügender Motivierung eine abfällige Kritik, so zum Beispiel das Gesuch aus Liegnitz, woselbst von einer bisherigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 66 Stunden und 20 1/2 Stundenlohn ein Minimallohn von wöchentlich M. 19 und der neunstündige Arbeitstag gefordert wird; ferner das Gesuch aus Hamburg, welches nur damit begründet wurde, daß die Möbelschüler den gleichen, 40 1/2 b tragenden Stundenlohn erhalten müßten, wie die Bau-tischler. In der Diskussion wurde wiederholt die Ansicht ausgesprochen, daß es viel wichtiger sei, eine kürzere als die bisherige Arbeitszeit, die jetzt in den verschiedenen Städten zwischen 60 und 82 Stunden pro Woche variiert, herbeizuführen, als höhere Lohnsätze zu erstreben. Ueber die hiesigen Verhältnisse soll eine demnächst anzustellende Statistik, zu welcher bereits gedruckte Fragebogen in Umlauf gesetzt sind, Auskunft geben. Die Ansicht war allgemein geltend, daß die Erregungszustände des vor drei Jahren geführten Streiks zum Theil bereits wieder verloren gegangen sind, und daß nur eine feste Organisation ein weiteres Herabgehen derselben verhindern kann, weshalb der Anschluß an den Verein der Tischler und verwandten Berufsgenossen dringend empfohlen wurde.

Coblenz. Von unserer Organisation am Orte ist gerade nichts Erfreuliches zu berichten, denn von den etwa 200 hier beschäftigten Tischlern gehören leider nur 12 zum größten Theil aus anderen Vereinen zugereiste Kollegen, dem Verbands an. In Folge dessen ist es leicht erklärlich, daß wir kein Versammlungslokal erhalten können, zumal uns die Polizei von vornherein daran hindert. Auch verstand es die hiesige Polizeibehörde, gleich wie an einzelnen anderen Orten Deutschlands gechehen, den Verband als Versammlungsort hinzustellen, und machte es dem Bevollmächtigten am 13. Januar d. J. zur Pflicht, binnen 4 Wochen die materielle Genehmigung der Zählstelle einzuholen, widrigenfalls die Zählstelle geschlossen würde. Da nun aber inzwischen die neuen Statuten eingetroffen waren, so sandte der Bevollmächtigte solche mit der Bitte um Zurücknahme der Verfügung an die Polizeibehörde ein, worauf bis jetzt die angebotene Auflösung nicht erfolgt ist. Bedenkt man nun, daß vor 4 Jahren der Fachverein, wenn auch gerade nicht glänzend dastehend, doch 30-40 Mitglieder zählte, und sagt man die Kollegen, warum seid Ihr ausgetreten, oder warum tretet Ihr nicht ein für Eure Interessen, oder geht es Euch noch zu gut, um für Eure Besserung einzutreten; so lauten die Antworten gewöhnlich: „es nützt ja doch nichts“; oder Andere, die vielleicht noch einen einigermaßen auskömmlichen Verdienst erzielen, sagen: „ich habe es nicht nötig, mich um solche Sachen zu kümmern.“ Ja, bei einer solchen Laune und Gleichgültigkeit nützt es freilich nichts; würden aber die hiesigen Kollegen eine organisierte Klasse bilden, dann könnten sie auch der Willkür der hiesigen Arbeitgeber, welche sich nicht geniren, die Akkordpreise von Zeit zu Zeit heranter zu drücken, energisch entgegen treten. Gerade die hiesigen Kollegen hätten alle Ursache, durch einheitliches Zusammengehen den inhumanen Behandlungen, welche sich einige Arbeitgeber ihren Arbeitern gegenüber erlauben, entgegen zu treten. In dieser Beziehung steht wohl die Werkstatt des Herrn E. in Lützel-Coblenz obenan. Dort sind in letzter Zeit Fälle vorgekommen, wie sie gemeiner wohl kaum zu nennen sind, und die verdienen in den weitesten Kreisen bekannt zu werden. So wurde ein bei Herrn E. seit etwa 3 Monaten arbeitender Geselle an einem Nachmittage von Herrn B., dem Werkführer und Schwiegervater des Herrn E., angeblich weil er zu langsam arbeitete, entlassen (Kündigung findet nämlich bei Herrn E. nicht statt). Anstatt ihm aber für die zwei Tage und einige Stunden den Lohn zu geben, wies er ihn vorläufig ab mit dem Bemerkens, er solle des Abends wieder kommen. Der Kollege, hierauf eingehend, erschien nun am Samstag Abend; aber wie ging es demselben nun, als Herr B. außer dem Lehrling, welcher Alles gesehen hat, mit

ihm allein war? Dem Kollegen wurde einfach gesagt: er habe Werkzeug verbummelt und hätte nichts mehr zu verlangen, und wurde schließlich von Herrn B. unter den größten Mißhandlungen und Beleidigungen, wie Bummeler, Tagelöhner u. s. w. (dies sind noch die gelindesten Ausdrücke, die größten verbietet mir der Anstand hier anzuführen), ohne einen Pennig zu bekommen, zur Thür hinausgeworfen. Dasselbe Schicksal hat vorher schon ein anderer Kollege erleben müssen, bei dem die „Neue Tischler-Zeitung“ von Herrn B. im Bankstuhlfassen gefunden wurde, nur mit dem Unterschied, daß dieser nicht Bummeler u. s. w., sondern Sozialdemokrat tituliert wurde. Ich könnte noch mehr solcher Fälle nennen, auch von anderen Meistern, aber ich will den Raum dieses Organs nicht weiter dazu benutzen. Die Kollegen werden hieraus wohl sehen, daß es an der Zeit ist, durch eine feste Organisation solchen Uebergriffen ein Ende zu machen, denn würden diese betroffenen Kollegen der Organisation angehören, dann würde ihnen dieselbe in solchen Fällen mit Rath und That zur Seite stehen, während sie jetzt Rath und mittellos dastehen. Den hier zureisenden Kollegen aber ist zu empfehlen, sich erst über die hiesigen Verhältnisse in der Herberge von P. H. Gräfen, Wöllersgasse 2, zu erkundigen, damit sie nicht das ähnliche Schicksal erfahren. — w.

Vermischtes.

Innungswesen. Hamburg. Einer Innung, welche bei Erlaß des Reichsgesetzes vom 18. Juni 1881 bereits bestand und demnach zu der dort vorgesehnen Umgestaltung ihrer Verfassung schreitet, darf nach einem Urtheil des 3. Senats des Ober-Verwaltungsgerichts vom 29. September 1887, die Genehmigung des revidierten Statuts nicht um deswillen verweigert werden, weil in dem durch das Statut vorgesehenen Innungsbezirk für die gleichen Gewerbe eine Innung bereits besteht. Einer neuen Innung dagegen darf, nach einem Urtheil des genannten Senats vom 3. Oktober 1887, die Genehmigung des Statuts, wenn in dem durch das Statut vorgesehenen Innungsbezirk für das gleiche Gewerbe eine Innung bereits besteht, nach Ermessen der Behörde verweigert werden, und dieses Ermessen ist nicht auf die Erwägung beschränkt, ob durch die Bildung einer zweiten Innung beide Innungen lebensfähig werden würden, die Genehmigung kann vielmehr auch dann verweigert werden, wenn die Errichtung einer zweiten Innung für dasselbe Gewerbe nach dem Innungsbezirk obwaltenden Verhältnissen geeignet erscheint, eine kräftige Entwicklung des Innungswesens zu zerstören.

Der Weberinnung in Heineberg (Reinproving) ist das Vorkoch, Behrlinge zu halten, mit Rücksicht auf den geringen Eifer, den sie dabei bethätigt haben soll in Vertretung der Fachinteressen, wieder entzogen worden. Die „Frankfurter Ztg.“ bemerkt hierzu: „Gegenüber der lärmenden Propaganda für das Innungswesen verdienen auch diese Thatsachen erwähnt zu werden.“

Den Innungsbildungen in Berlin geht es jetzt mit den Gesellen genau wie in Oesterreich. Der „Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister“ hatte kürzlich zum dritten Male die friedliebenden Gesellen behufs Bildung eines Innungsgesellen-Ausschusses zusammenzurufen. Sämtliche Medner — mit Ausnahme eines Zimmerpartiers, welcher sich sogar erlaubte, als Beisitzer an dem Tisch der Meister Platz zu nehmen — sprachen sich nun gegen die Wahl eines Gesellen-Ausschusses nach dem von der Innung vorgeschlagenen Muster aus. Während der Diskussion war folgende Resolution eingegangen: „In Erwägung, daß von der Innung, dem Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister wiederholte Verträge gemacht worden sind, daß ein Gesellen-Ausschuß auf Grund des § 36 des Innungsstatuts gewählt werde — erklären die heute hier anwesenden Gesellen einen Gesellen-Ausschuß nur dann für kompetent, wenn derselbe in öffentlicher Versammlung aller hier anwesiger Maurer und Zimmerer gewählt wird, um die Interessen der gesammten Maurer und Zimmerer vertreten zu können.“ Der Vorsitzende erklärte, er könne über die Resolution nicht abstimmen lassen, dieselbe gehe über den Rahmen des Innungsstatuts hinaus. Nach wiederholtem Austrage ließ man sich schließl. herbei, die Abstimmung vorzunehmen und wurde die Resolution einstimmig angenommen. — Daraus erklärte der Vorsitzende, durch die Annahme der Resolution seien die weiteren Verhandlungen hinfällig, er schiesse somit die Versammlung.

Bezüglich der Petitionen der Arbeiter gegen die Grundzüge der Alters- und Invalidenversicherung bringt die „Hamburger Reform“ folgende Notiz: „Wir sind in der Lage, mitzutheilen, daß die Petitionen der Arbeiter gegen die Grundzüge der Alters- und Invalidenversicherung jetzt bereits mit 120.000 Unterschriften bedeckt sind. Da noch Tausende von Petitionen im Umlauf zirkulieren und die Unterzeichnung bis zur ersten Berathung der Grundzüge weiter fortgesetzt wird, kann man mit Sicherheit auf die Verdoppelung jener Ziffer rechnen. Dabei werden den Petenten die größten Schwierigkeiten seitens vieler Industrieller und Beamten derselben in den Weg gelegt, und bekanntlich verfallen auch viele von Arbeitern zur Besprechung der Grundzüge einberufene Versammlungen dem Verbot der Polizeibehörde, obgleich die Regierung gleich bei der Publikation der Grundzüge den Rath ausgesprochen hatte, daß die Interessenten über dieselben sich äußern möchten. Die organisierten Arbeiter, auch die der gemäßigten Richtung, sind, wie wir hören, in der Erörterung der Regierungsvorlage beschränkt, da die

Angelagen hier und da als eine politische erachtet wird.

Lohnbewegung. In Kiel werden die Maurergesellen einen Streik in's Werk setzen, wenn ihnen nicht die gestellten Bedingungen bewilligt werden.

In Königsberg fand am 5. März eine öffentliche Löhnerversammlung statt. Di selbe beschäftigte sich mit der Regulierung resp. Abänderung des im vorigen Jahre aufgestellten Lohnsatzes.

Aus Frankreich wird gemeldet: In Doulogne streiken 2000 Matrosen und fordern Lohnerhöhung.

Deutscher Tischlerverband.

Darstellung über im Monat Februar eingegangene Gelder.

a. Ueberschüsse.

Baden-B. (S.) M. 10, Bayreuth (St.) 34.64, Celle (Sch.) 10, Dortmund (M.) 30, Düsseldorf (E.) 35, Erfurt (M.) 25, Eichwege (P.) 9 36, Eßlingen (M.) 2 84, Freiburg i. B. (E.) 29.76, Göttingen (Sch.) 20, Guben (St.) 12.60, Halberstadt (D.) 14.61, Karlsruhe (B.) 30, Kiel (M.) 20, Magdeburg (S.) 77.13, Mainz (M.) 40, Lüneburg (E.) 44.94, Oldenburg (S.) 25, Pforzheim (D.) 12, Saalfeld (E.) 1.40, Sommerfeld (M.) 12. Summa M. 496.28.

b. Beiträge von Einzelmitgliedern.

Auf Buch Nr. 51 M. 1.20, 156—0.40, 293—1.40, 650—0.70, 782—2, 996—3, 1434—2 1461—0.70, 1697—1, 1824—0.50, 2160—1, 2650—2, 2816—1, 2872—1.30, 2888—1 30, 3230—2.60, 3662—0.70, 38 22—1.30, 3851—1, 4137—0.80, 4674—3, 4683—1.40, 4848—1, 4979—1.20, 5063—1 20, 5549—1.40, 5550—2.60, 5563—1, 5575—1.50, 5633—2, 5861—1.30, 5904—2, 6770—1, 10000—1, 10431—0.40, 10432—1, 10433—1, 10434—0.50, 10435—1 20, 11001—0.60, 11002—0.60, 11003—0.50, 11004—0.50, 11005—0.50, 11006—0.50, 11007—1, 11008—0.50. Summa M. 56 30.

c. Für statistische Erhebung.

Charlottenburg (L.) M. 10: Gesamtsumme M. 572 58.

Die verehrlichen lokalen Kommissionen bezw. die Inhaber der betreffenden Fragebogen werden freundlichst um rechtzeitige Einsendung der Formulare ersucht.

Mit kollegialischem Gruß und Handschlag Carl Klop.

Zentral-Streikkommission.

Für Streikunterstützung gingen im Monat Februar ein: Charlottenburg (L.) M. 30, Hamburg (für Nürnberg, h. St.) 100. Summa M. 130.

Mit kollegialischem Gruß und Handschlag Carl Klop.

Briefkasten.

Frankfurt, N. Der eingesandte Betrag ist nicht allein für „Neue Tischlerzeitung“, sondern auch für das „Illustr.-Unterhaltungsblatt“ von uns verrechnet.

Berlin, Lorenz. Ihre Berichtigung, daß die Resolution von einer Verammlung gefaßt wurde, ist eigentlich überflüssig, da wir dies voraussetzten.

Anzeigen.

Zur Beachtung!

Wegen eingetretener Lohndifferenzen ersuchen wir die auswärtigen Zimmerleute, den Bezug nach Delmenhorst fernzuhalten.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Der Vorstand des Lokal-Verbandes der deutschen Zimmerleute Delmenhorst's in Oldenburg.

Leipzig. Zur Lage der Steinmeger. Die Situation ist ernst; der Zustand dauert unverändert fort. Von Seiten der Meisterschaft werden alle Mittel aufgeboten, um die Arbeiter zu besorgen.

Süddeutschland, Böhmen, die Schweiz u. s. w. wurden von den Meistern bereist und den Steinhaaren plausibel gemacht, daß kein Streik wäre, es würden vielmehr größere Staatsbauten ausgeführt werden.

Gen 40 Mann fremde Steinhaauer sind auf den Rhein gegangen und haben die Arbeit begonnen, doch ist diese Zahl gegenüber der der Gemahregelten nur ein Bruchtheil und kann uns nicht betrennen.

Die Angeworbenen wurden per Droschke in's Logis gebracht und mit Polizei bewacht.

Die Innungsmeister versuchen es, die Arbeit zum Theil mit Nichtsteinmegern fertig zu stellen. Uns wollen sie von der Hebung des Handwerks erzählen, aber ihre Thaten sind gerade das Gegentheil und müssen auf das Schärfste verurtheilt werden.

Die Zahl der zu unterstützenden Kollegen beträgt noch 151, viele Verheirathete sind abgereist. Die Handlungsweise der Steinmeger ist eine korrekte und muß zum Siege gelangen.

Wir bitten alle Freunde, den Bezug fernzuhalten und uns zu unterstützen und nicht eher nach Leipzig zu kommen, bis wir den Streik für geschlichtet erklären. Hilfe thut noth.

Wegen der §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuches sowie auf § 153 der Gewerbeordnung sind 28 Kollegen angeklagt und 7 Kollegen seit 8 Wochen verhaftet.

Bekanntmachung.

Der Tischlergehilfe Max Kuhlbach von Großenhain in Sachsen, seit dem 25. Februar 1888 Mitglied des Tischler-Vereins dahier, ist seit 8 Tagen unter Hinterlassung von Schulden, wodurch mehrere Vereinsmitglieder geschädigt sind, spurlos aus Augsburg verschwunden.

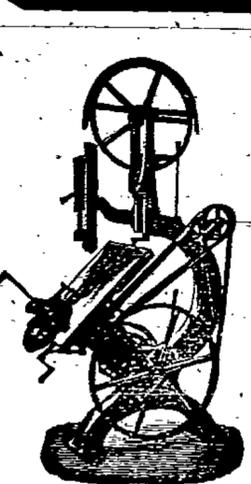
Augsburg, den 12. März 1888. Mit kollegialischem Gruß. Georg Neulam, Vorsitzender des Tischler-Vereins.

Berlin, den 11. März 1888. Die Mitglieder der örtlichen Verwaltungsstelle der Zentral-Kranken- und Sierbe-Kasse der Tischler u. s. w. Berlin O. hielten am Sonnabend, den 18. Februar, einen Wiener Maskenball in den Gesammtäumen des Etablissements „Königs Hof“.

Politur-Spiritus

Officire zum Poliren, Auflösen von Schmelz, Farz etc. mit Holzgeist denaturirt 100 St. M. 32 ab Ottenfen. " Pyridinbasen " 100 " 31

Die Schule für Bau- u. Möbel-Tischler zu Neustadt i. Meckl.



Anton & Söhne, Flensburg. Maschinenfabrik und Eisengiesserei.

Specialitäten: Universal-Holzarbeiter- und Bandsägen neuesten Systems, mit schrägstehender Arbeitsspindel. Spezialmaschinen für Bau- und Möbeltischler, Stellmacher, Küfer und Holzbearbeitungs-Fabriken. Holzwoolmaschinen. Transmissionen. Neueste praktische Gesimskehlhobel mit Verstellung der Maulweite.

Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Zachvereinen.

Die Ortsverwaltungen in Bayern, Baden, Hessen und Württemberg werden darauf aufmerksam gemacht, dem Mitgliede Müller, Buchnummer 16823, nicht eher ein neues Buch auszustellen im eventuellen Falle, bis derselbe die Daten seiner früheren Krankheiten und der dafür bezogenen Beträge angegeben, welche bereits an M. 400 betragen.

Carl Fleischer in Güstrow i. M. Dampfischlerei, Spezialität: Sophasische. Illustrirte Preis-Courante gratis und franco.

Tischlermeistern und Gehülfen empfiehlt sich angelegentlich zur Anfertigung von Entwürfen, Werkzeichnungen, sowie Kostenschlägen für architektonische Möbel Zimmerzeichnungen und Bautischlerarbeiten bei flotter Bedienung und billigster Preisnotirung. Mein eben vollendetes Werkchen: 4 komplette Schlafzimmer, 2 Wohnzimmer, 2 Salons, 2 Herrenzimmer, 1 Speisezimmer, 32 Blatt, 110 neue, zur praktischen Ausführung bedachte Entwürfe, sehr einfach gehalten, empfehle als Offerten-Material für Tischlereien. Preis 8 Mark. (Hierzu das Heft als spezifizirten Kostenschlag für sämtliche Entwürfe zum Preis von M. 1.50.) Ernst Rettelbusch, Techniker und praktischer Tischlermeister in Zwickau i. S., Mittelstraße 24.

Fabrik von Masse-Verzierungen, 1. Jakobstraße 2, 1. St. Große Formen-Auswahl. Gute Arbeit. Billige Preise. Lager von reinem Lederleim.

In Johannes Wedde's Verlag in Hamburg ist soeben erschienen: Theodor Schwarz, Das alte Lübel. Bilder aus der Kultur u. Geschichte Lübel's bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts. 2 Bände 30 S. In ja. 10 Hefen komplet zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolportöre, sowie durch obigen Verlag.